

# Mut zur **Gestaltung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Jahr hat begonnen. Nicht neu dagegen sind die drängenden Themen der Gegenwart, auf die auch unser Berufsstand wegweisende Antworten geben muss. Im besonderen Fokus stehen die Grenzen unseres bisherigen Handelns, die durch Klimawandel oder die Bedrohung der Artenvielfalt gesetzt sind. Obwohl wir seit langem wissen, dass wir verantwortungsvoller handeln müssen, hat uns erst die harte Zäsur des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine nachdrücklich ins Bewusstsein gerufen, was die Endlichkeit vieler natürlicher, aber oftmals auch umweltschädigender Ressourcen wirklich bedeutet. Gleichzeitig finden wir uns in einer Zeit wieder, in der Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem Krieg in Europa verteidigt werden müssen.

Allen genannten Herausforderungen ist gemeinsam, dass sie Treiber einer notwendigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sind. Nicht erst der Krieg in der Ukraine legt über die mit ihm verbundene akute Energiekrise schonungslos offen, dass die Geschwindigkeit der Veränderungen rasanter werden muss.

Wenn wir angesichts dieser Situation dazu neigen, uns nicht nur gefordert, sondern überfordert zu fühlen, sollten wir uns von der Haltung des ukrainischen Ministerpräsidenten Schmyhal ermutigen lassen, der anlässlich der Wiederaufbaukonferenz der EU-Kommission am 25. Oktober 2022 in Berlin dafür plädierte, den Wiederaufbau des Landes mit einer grundlegenden Modernisierung auf der Grundlage europäischer Regeln und Standards zu verbinden. Trotz oder vielleicht gerade wegen der bedrohlichen Lage, in der sich sein Land und seine Bürger\*innen befinden, formuliert Ministerpräsident Schmyhals Ziele, die über den „status quo ante“ hinaus gehen und die Ukraine bestmöglich in die Zukunft führen sollen. Sollten wir uns, mit unvergleichlich besseren Lebensumständen, nicht erst

recht angesprochen fühlen, die Gegenwart und die Zukunft positiver und ambitionierter zu gestalten?

Als Architekt\*innen und Planer\*innen aller Fachrichtungen liegt es in der Natur unserer Projekte, dass wir zunächst vor ungelösten Aufgaben stehen. Wir sind geübt darin, auf unterschiedlichste Gegebenheiten zu reagieren und abwägend tragfähig zukunftsorientierte Konzepte zu entwickeln. Allein aufgrund unserer Profession sind wir aufgerufen, uns zu engagieren und gemeinwohlorientiert Modernisierung, Ökonomie, und Ökologie in Einklang zu bringen.

Immer wieder müssen wir uns vergegenwärtigen, dass Gebäude, Stadt- oder Landschaftsgestaltungen Ressourcen verbrauchen und die Umwelt für nächste Generationen prägen. Bei der Transformation zu deutlich mehr Nachhaltigkeit geht es unübersehbar auch um die Zukunft unserer eigenen Branche. Fakt ist, dass das Umdenken im Gebäudesektor, der für einen hohen Anteil des volkswirtschaftlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes steht, deutlich an Dynamik gewinnen muss. Wer es versäumt, auf nachhaltige Produktion und ressourcenschonende Planung zu setzen, wird künftig aus dem Markt fallen.

Unser Selbstbild als Architekt\*innen und Planer\*innen, unsere Rolle in der Gesellschaft befindet sich im Wandel. Während wir in den vergangenen Jahrzehnten Objekte nach gesetzten Vorgaben geplant haben, werden wir in Zukunft neue Spielräume einfordern müssen. Auch unsere Auftraggeber werden sich dem nicht entziehen können. War es einst die Industrialisierung, ist es heute der Ressourcenverbrauch, der einen grundlegenden Wandel im Planen verlangt.

In dem Augenblick, in dem wir planen und bauen, entscheiden wir über zukünftige Qualitäten und Ressourcen, nicht vorher und nicht



Foto: Jason Sellers, Wiesbaden

nachher. Wir benötigen unabdingbar eine Planung, die Wohnen, Arbeiten, Freiraumentwicklung und Mobilität im Zusammenhang sieht und grün-blaue und graue Infrastrukturen synergieerzeugend verbindet. Weder immer neue Förderrichtlinien noch die nachträgliche Auszeichnung mit Zertifikaten oder TÜV-Plaketten ersetzen kluge Planung und vernetztes Handeln.

Haben wir unseren Beruf nicht gewählt, weil wir gestalten wollen? Dazu werden wir in diesem Jahr unendlich Gelegenheit haben. Mehr als eine „Baustelle“ wartet auf unser Engagement. Ich wünsche Ihnen allen ein erfülltes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihre  
Brigitte Holz  
Präsidentin

# Transformation nimmt Tempo auf

Vertreterversammlung legt Eckpunkte für die Arbeit der AKH im Jahr 2023 fest

Text: Caroline Delbasteh

**A**m 6. Dezember trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter digital, um die Leitlinien der Kammerarbeit im kommenden Jahr festzulegen und über den Haushalt und die Mitgliedsbeiträge für das kommende Jahr zu beschließen.

Die Sitzung begann mit einer Schweigeminute für den im November 2022 verstorbenen Ehrenpräsidenten der AKH, Professor Gerhard Bremmer (wir berichteten im Dezemberheft).

Geprägt wurde die Vertreterversammlung von der Rede der AKH-Präsidentin Brigitte Holz zu berufspolitischen Themen und den Haushaltsentscheidungen. Sie ging in ihrer Rede zunächst auf den entscheidenden Einschnitt des vergangenen Jahres – den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine – und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft insgesamt, den Berufsstand und die Kammerarbeit ein. Sie berichtete über die gemeinsame Unterstützung der BAK und der Länderarchi-

tektenkammern mit Hilfsaufrufen für Wiederaufbauprojekte in der Region Butscha sowie die große Wiederaufbaukonferenz der EU-Kommission gemeinsam mit der Bundesregierung am 25. Oktober 2022 in Berlin: „Die Konferenz [...] ist nicht nur ein Hoffnungssignal für die Menschen in der Ukraine, es geht auch um Transformation“.

## Transformation

Präsidentin Holz betonte in ihrer Rede die Aufgabe der Architektinnen und Architekten, über einen nachhaltigen und grünen Wiederaufbau der Ukraine hinaus einen Transformationsprozess zur Überwindung des fossilen Zeitalters in ganz Europa zu gestalten und verwies hierzu auf die Ziele des Neuen Europäischen Bauhauses und den Green Deal. Die Kosten des Klimawandels kommen längst in der Realwirtschaft an. Die Versicherungswirtschaft steht vor unkontrollierbaren Umweltrisiken,

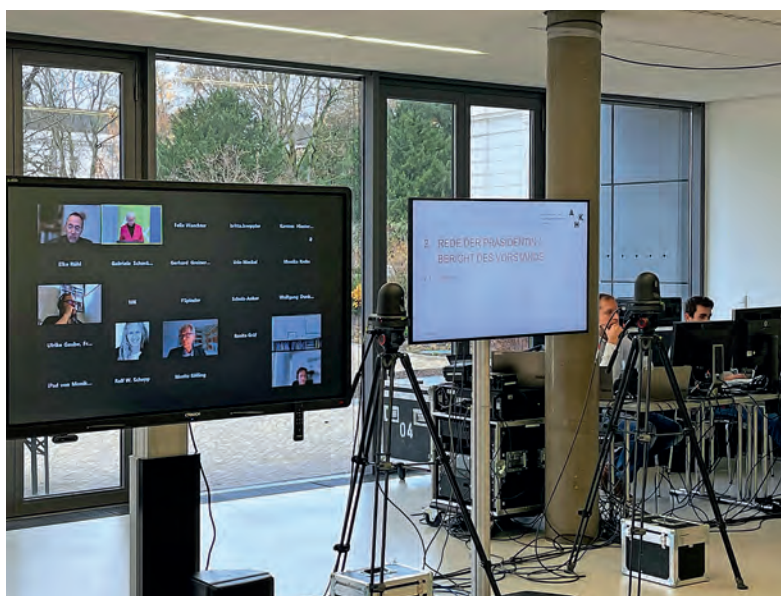
wirtschaftliche Schäden durch Extremwetterereignisse erreichen ungeahnte Ausmaße, finanzielle Hilfen der öffentlichen Hand reißen enorme Löcher in den Staatssäckel. „Wir als Planer sind aufgerufen, uns zu engagieren, damit [...] Ökonomie und Ökologie in Einklang gebracht werden“, so die Präsidentin.

## Taxonomie

Der alternde Gebäudebestand in Europa wird nach den Vorgaben der geltenden Taxonomieverordnung in den kommenden Jahren ohne Sanierung unweigerlich mehr und mehr Verkehrswert einbüßen. „Während Preise Knappheiten anzeigen, sollen Klima-Steuerinvestitionsunterlassungen aufzeigen“ erläuterte sie. Ein Umsteuern weg von Abriss und Neubau hin zu Sanierung des Bestands ist unumgänglich. Erste Ansätze hierzu werden bereits in den Förderkulissen der öffentlichen Hand deutlich.



Kammerpräsidentin Brigitte Holz begrüßte die digital zugeschalteten Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstands.



Viel Technik prägte die Atmosphäre im improvisierten Studio im Haus der Architekten.

Alle Fotos: AKH



„Wir treffen heute die strategischen Entscheidungen für den zukünftigen Umgang mit grauer Energie“, unterstrich Präsidentin Brigitte Holz die Notwendigkeit einer schnellen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft.

## Environment Social Governance

ESG – an diesen drei Buchstaben werden Planerinnen und Planer zukünftig gemessen werden. Einigen werden bereits jetzt von institutionellen Bauherren Vorgaben zum ESG-Status der von ihnen geplanten Immobilien als Zielwerte und Beschaffensvereinbarungen in die Architektenverträge geschrieben. „Das Planen nach ESG-Kriterien ist bereits Inhalt der Fortbildungsangebote der Akademie der AKH“, erläuterte die Präsidentin, die dazu aufforderte, sich frühzeitig auf diesem Gebiet weiterzubilden.

## Wandel des Berufsbilds

Neue Spielräume statt Planen nach gesetzten Vorgaben forderte die Kammerpräsidentin im Hinblick auf die notwendigen Transformationen. Dem müsse das gesetzliche Berufsbild folgen. Entsprechende Diskussionen führt die Kammer derzeit mit der Hessischen Landesregierung in Vorbereitung der geplanten HASG-Novelle, die allerdings erst 2024 nach der Landtagswahl kommen wird. Präsidentin Holz betonte die Rolle der Architekt\*innen bei

der Abwägung von Effizienz, Suffizienz und Konsistenz. „Energieexperten untersuchen bislang, wie die Effizienzsteigerung im Betrieb von Gebäuden zu sichern ist. Sie wissen in der Regel jedoch kaum etwas über Errichtungs-Energiebedarfe oder Energieverluste beim Rückbau, denn sie konstruieren und planen nicht selbst“, kommentierte sie das Angebot von TÜV-Prüfern und des TÜV-Verbands, bei Gebäuden alle vier Jahre Energieaudits nach Energiedienstleistungsgesetz durchzuführen.

Im weiteren Verlauf erläuterte sie die Forderung der BAK nach Einführung eines Gebäudetyps E wie Einfach oder Experimentell. Auch die „Wiesbadener Erklärung zur Stadt von morgen: gerecht, grün und produktiv“ kam in ihrer Rede zur Sprache. „Wir werden uns gegenüber der hessischen Politik in der zu Beginn des kommenden Jahres anstehenden Veröffentlichung der Wahlprüfsteine erneut darauf beziehen. [...] Denn Städte und Kommunen sind der Schlüssel zu den anstehenden Transformationsprozessen“, so Präsidentin Holz.

## Kreislaufwirtschaft und Urban Mining

Die praktische Umsetzung von Urban Mining und Kreislaufwirtschaft beim Bauen verlangt entsprechende Instrumente und Werkzeuge zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen oder Gebäuderessourcenpässen. Hier formulierte die Architektin und Stadtplanerin konkrete Wünsche nach verständlichen Softwarelösungen, qualifizierten und leicht in Gebäudedatenmodelle einlesbaren Leistungserklärungen der Bauproduktersteller, einfach zu lesenden Nachhaltigkeitsnachweisen und nicht zuletzt effizienten Verwaltungsverfahren für den Umgang mit dieser Art von Informationen.

## Stadt Land Zukunft

Zum Abschluss ihrer Rede berichtete Kammerpräsidentin Holz über die neue Kooperation der AKH mit RheinMainTV, die bereits in die Darstellung des Hessischen Architekturtags im Journal RheinMain Wirtschaft am 8. November 2022 mündete sowie in eine Pilotausgabe des halbstündigen Magazins „Stadt



Schatzmeister Joachim Exler erläuterte die Budgetpläne für Kammer und Akademie für das kommende Jahr und beantwortete die Fragen der Vertreter\*innen in der digitalen Sitzung.

Land Zukunft – Wie unsere Städte nachhaltiger werden“, die am 24. November ausgestrahlt wurde. Die Kooperation hat zum Ziel, mehr Öffentlichkeit für das gesamtgesellschaftliche Engagement des Berufstands herzustellen und das allgemeine Publikum für baukulturelle Anliegen zu begeistern. Ein Ausschnitt der Sendung wurde in der Vertreterversammlung gezeigt.

Die Sendung „Stadt Land Zukunft – Wie unsere Städte nachhaltiger werden“ kann bis Mai 2023 in der Mediathek von RheinMain TV aufgerufen werden:

<https://tinyurl.com/2ab7wb2z>

## Haus der Architekten

Diesen Tagesordnungspunkt griff Schatzmeister Joachim Exler auf, der sich bei den Vertreter\*innen für das Vertrauen bedankte, für das Sanierungsprojekt die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Die Sanierung des Hauses sei „wunderbar gelaufen“, so Schatzmeister Exler, der das besondere Engagement des Steuerungskreises, den der Vorstand eingerichtet hatte, hervorhob und auch allen ande-





Pia A. Döll setzte sich engagiert für die Belange der Innenarchitekt\*innen ein.

ren Projektbeteiligten ebenso dankte wie den Kammermitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die „auf der Baustelle“ unter erschwerten Bedingungen die Aufgaben und Projekte der Kammer weiterhin bearbeitet hätten. Er hätte den Vertreter\*innen gerne schon die Endabrechnung präsentiert, doch kleinere Restarbeiten und Nachlieferungen besonders in den Bereichen Medientechnik und Raumakustik stünden noch aus, so der Schatzmeister weiter. Es zeichne sich jedoch ab, dass der kalkulierte Kostenrahmen eingehalten werde.

## Haushalt

Schatzmeister Exler erläuterte die Budgetpläne für Kammer und Akademie und beantwortete die Fragen der Vertreter\*innen. Mit großer Mehrheit folgte die Vertreterversammlung anschließend der Empfehlung von Vorstand sowie Haushaltsausschuss und beschloss den Haushalt 2023. Neu in den Haushalt aufgenommen wurde ein Sommerfest der AKH, bei dem nicht nur das sanierte Haus und der neu gestaltete Garten der Öffentlichkeit

präsentiert werden sollen, sondern auch allen Mitgliedern und politisch interessierten Gästen die Möglichkeit zum Austausch gegeben wird. Vorstand und Geschäftsführung erhielten seitens der VV den Auftrag, das Konzept zu konkretisieren. Die Mitglieder der Vertreterversammlung entschieden zudem über die AKH-Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2023. Auch hier folgten sie der Empfehlung des Vorstands, die eine Erhöhung des Jahresbeitrags um gut 2,3 Prozent vorsah. Für selbstständig Tätige erhöht sich der Mitgliedsbeitrag damit um 14 Euro auf jährlich 612 Euro. Für angestellte und beamtete Mitglieder ergibt sich eine Erhöhung um sieben Euro auf 306 Euro Jahresbeitrag. (Weitere Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen sind Teil dieser Regionalausgabe.) Die Vertreterversammlung bestimmte einstimmig erneut die BARTH ASSOCIATES GmbH für die Wirtschaftsprüfung des Haushaltsjahres 2022 für Kammer und Akademie.

Die nächste Vertreterversammlung ist für den 20. Juni 2023 im Haus der Architekten geplant.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstands für das Jahr 2022 ist auf der AKH-Website unter der Rubrik Haus der Architekten > Gremien > Vorstand > Tätigkeitsberichte des Vorstands abrufbar:

📄 <https://tinyurl.com/4dx78x9p>

# Aus dem **Versorgungswerk** der AKNRW

Die Informationen zu den Versorgungsabgaben sowie zu den versicherungsmathematischen Zu- und Abschlägen ab 1. Januar 2023

finden Sie in diesem Heft auf den Seiten der Architektenkammer des Saarlandes, Seite 36.

**Versorgungswerk**  
der Architektenkammer NRW 

# AKH-Mitgliedsbeiträge 2023

Die Vertreterversammlung der AKH hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2022 die Mitgliedsbeiträge für 2023 wie folgt festgesetzt:

I.  
Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. freischaffend                                    | F     |
| 2. freiberuflich in Nebentätigkeit                  | N     |
| 3. im Baugewerbe, selbständig                       | Bau/S |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), selbständig | Gew/S |
- und, sofern keine Erklärung gemäß II. abgegeben wird, mit den Beschäftigungsarten:
- |  |       |
|--|-------|
| 5. privatrechtliches Arbeitsverhältnis             | P     |
| 6. öffentlicher Dienst                             | Ö     |
| 7. im Baugewerbe, angestellt                       | Bau/P |
| 8. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |
- € 612,00 jährlich**

II.  
Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. privatrechtliches Arbeitsverhältnis             | P     |
| 2. öffentlicher Dienst                             | Ö     |
| 3. im Baugewerbe, angestellt                       | Bau/P |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |

die innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang des Beitragsbescheids (Ausschlussfrist) erklären, seit Beginn des Jahres keine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch nicht in Nebentätigkeit) ausgeübt zu haben

**€ 306,00 jährlich**

Eine nach dem Ablauf der Erklärungsfrist angenommene freiberufliche oder selbständige Tätigkeit (auch in Nebentätigkeit) ist der Kammer unverzüglich anzuzeigen und führt für den Zeitraum der Tätigkeit zur Beitragspflicht gemäß I.

III.  
Für nicht mehr in ihrem Beruf tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner:

- |  |      |
|--|------|
| 1. nicht mehr berufstätig                | R    |
| <b>€ 306,00 jährlich</b>                 |      |
| 2. nicht mehr berufstätig (im Ruhestand) | R(R) |
| <b>€ 60,00 jährlich</b>                  |      |

IV.  
Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, den Beruf der Architektin / des Architekten, der Innenarchitektin / des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin / des Landschaftsarchitekten, der Städtebauarchitektin / des Städtebauarchitekten sowie der Stadtplanerin / des Stadtplaners nicht mehr ausüben und als nicht mehr berufstätig in das Berufsverzeichnis eingetragen sind, sind zur weiteren Zahlung des Mitgliedsbeitrags an die

Architekten- und Stadtplanerkammer nicht verpflichtet.

- V.  
Für Berufsgesellschaften:
- |                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Partnerschaftsgesellschaften      | <b>€ 306,00 jährlich</b> |
| 2. alle übrigen Berufsgesellschaften | <b>€ 612,00 jährlich</b> |

VI.  
Für freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung (auswärtige Berufsangehörige und auswärtige Berufsgesellschaften) beträgt der Beitrag die Hälfte des nach I.-III. von Pflichtmitgliedern derselben Beschäftigungsart zu entrichtenden Beitrags.

VII.  
Für freiwillige Mitglieder gemäß der Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit (cand. AKH) beträgt der Beitrag:

**€ 120,00 jährlich**

VIII.  
Wer bei Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bereits Pflichtmitglied in einer anderen Architektenkammer ist, muss ebenfalls nur die Hälfte des sonst nach I.-III. und V. zu erhebenden Beitrags entrichten. Dies soll Doppelbelastungen durch Mehrfachmitgliedschaften abmildern. Das Fortbestehen der Pflichtmitgliedschaft in der anderen Architektenkammer muss jährlich nachgewiesen werden.

## di.BAStAI – digitale Auskunftsstelle bewährt sich in der Praxis

Text: Berenike Holst

**E**ineinhalb Jahre nach Gründung der digitalen bundesweiten Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure“ (di.BAStAI) ist sie für immer mehr Mitarbeiter\*innen in den Bauaufsichtsbehörden ein nützliches Instrument im Bauantragsverfahren. Im Sommer 2021 hatten 29 Architekten- und Ingenieurkammern die Verwaltungsvereinbarung für eine gemeinsame Datenbank unterzeichnet, die eine schnelle und kostenfreie Prüfung des Eintragsstatus einer Entwurfsverfasser\*in anhand der Kammerlisten und -verzeichnisse ermöglicht. Durch einen tagesaktuellen Abgleich der Datenbank mit kammerseitigen Informationen wie Mitgliedsnummer, Fachrichtung und ggf. weiteren Nachweisberechtigungen erhalten die zuständigen Behörden auf digitalem Wege zuverlässige Auskünfte über die Qualifikation der Architekt\*innen und Ingenieur\*innen, die bei ihnen vor Ort die Pläne einreichen. di.BAStAI ist der Auskunftserteilung unter Behörden und Kammern vorbehalten.

Die Anbindung der Unteren Bauaufsichtsbehörden an di.BAStAI ist gerade im zweiten Halbjahr 2022 deutlich vorangeschritten, so dass inzwischen 226 Nutzer\*innen registriert sind. Wesentlich dazu beigetragen hat eine aktive Ansprache und Beratung der Fachstellen in den Behörden: Um größere Untere Bauaufsichtsbehörde persönlich zu informieren und spezifische Fragen zu diskutieren, fanden im September dieses Jahres zwei digitale Veranstaltungen statt, die auch interessierte Softwareunternehmen und Kammern zur Information nutzen. Der Aufbau und die Funktionsweise der Datenbank sowie die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten wurden vorgestellt und die Erwartungen an sowie Erfahrungen mit den landesweit verschiedenen Verfahrens- und Portallösungen diskutiert.

Die gut besuchten Informationsveranstaltungen fanden positive Resonanz. Zahlreiche Mitarbeiter\*innen in den Unteren Bauaufsichtsbehörden konnten für die Nutzung von di.BAStAI – nach persönlichem Authentifizierungsverfahren – freigeschaltet werden.

Diese effiziente Freischaltung des Zugriffs auf die Datenbank war und ist möglich, da es derzeit drei verschiedene Wege gibt, um die Nachweisberechtigungen von di.BAStAI abfragen zu können: eine direkte Webschnittstelle zur Online-Suche, die JSON-Schnittstelle als einfache Programmierschnittstelle zur Abfrage einzelner Datensätze und eine Schnittstelle nach dem X-Bau 2.3.1 Standard. Letztere gewährleistet, dass di.BAStAI in die automatisierten Kommunikation von Fachsoftware und Datenbanken eingebunden werden kann und der Nachrichten-Transportstandard XTA2 gesichert ist – eine zwingende Voraussetzung, um di.BAStAI als Datenbank im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis DVDV zu etablieren. Der XTA2-Standard bietet zugleich u. a. den Mehrwehrt einer End-to-End-Sicherheit und -Adressierung und der Integrität der Nachricht.

Kleinere Untere Bauaufsichtsbehörden erreicht di.BAStAI durch eine erste schriftliche Kurzvorstellung der Auskunftsstelle und der damit verbundenen Einladung zu einem individuellen telefonischen Fachberatungsgespräch mit der Option, sich für die Nutzung der Datenbank registrieren zu lassen. Diese Beratung wird von der Firma Reviscan übernommen, der die technische Entwicklung und Betreuung von di.BAStAI obliegt.

Dabei hat auch das zweite Halbjahr 2022 gezeigt, dass in sehr vielen Städten und Kommunen die Umsetzung des digitalen Bauantragsverfahrens im Rahmen von Fachsoftware und Portallösungen nach wie vor eher die Ausnahme denn die Regel ist. Entsprechend ist die direkte Abfrage der Bauvorlageberechtigung durch die Web-Applikation von di.BAStAI in vielen Unteren Bauaufsichtsbehörden eine willkommene unmittelbare Verfahrenserleichterung und wird auch als selbständige Informationsquelle geschätzt. Dies umso mehr, als inzwischen bundesweit und bundesländerübergreifend die Abfrage nach den Entwurfsverfasser\*innen oder weiteren Nachweis- oder Prüfberechtigten per Namensuche möglich ist. Die Nutzung von di.BAStAI erhöht zugleich die

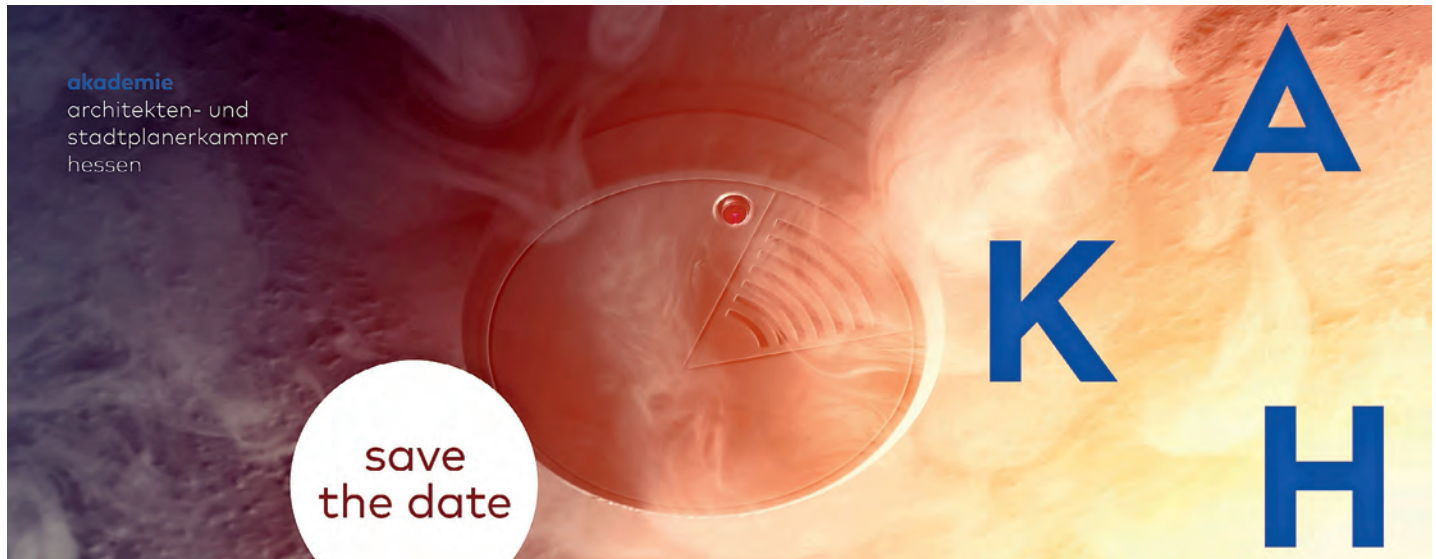
Rechtssicherheit, da Unstimmigkeiten in den Berechtigungen offenbar werden, denen dann nachgegangen werden kann. Über den Kontakt zu den Bauaufsichtsbehörden hinaus pflegt di.BAStAI erfolgreich den Kontakt zu verschiedenen Software-Herstellern und bringt sich aktiv in die Fortschreibung der Standards zu XBau ein.

Die Anwendungserfahrungen mit di.BAStAI haben 2022 gezeigt, dass di.BAStAI als digitale Auskunftsstelle sowohl als selbständige Web-Applikation wie innerhalb von Fachsoftware erfolgreich auf die an sie gestellten Ansprüche aus der Praxis reagieren kann und den erwarteten Beitrag zur Sicherung der Bauvorlageberechtigung bei der derzeitigen Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren leistet. Daher überrascht es, dass bei manchen Landesverwaltungen, die aktuell an landesweiten Portallösungen für Bauantragsverfahren arbeiten, diese sehr einfach einzubindende, aber rechtlich verfahrenswesentliche Auskunft zum Status des Entwurfsverfassers noch nicht berücksichtigt wird.

„Es gibt keinen guten Grund, den Anwendern und Prüfern in den unteren Bauaufsichtsbehörden diese Erleichterung ihrer Arbeit durch elektronische Auskunftserteilung nicht zur Verfügung zu stellen,“ wundert sich di.BAStAI-Verwaltungsleiter Dr. Martin Kraushaar, zugleich Hauptgeschäftsführer der AKH. Stattdessen halte sich der Irrtum, die Richtigkeit der Bauvorlageberechtigungsurkunde werde derzeit nur im Verdachtsfall geprüft. Ganz unabhängig von der Richtigkeit der Urkunde muss die Bauaufsichtsbehörde bei jeder Bauantragsgenehmigung immer sicher sein, dass ein dabei als Entwurfsverfasser auftretender Architekt und/oder Ingenieur für die Aufgabe geeignet ist. Sie benötigt positive Gewissheit, dass der Entwurfsverfasser als in das Berufsverzeichnis eingetragener Architekt oder Ingenieur bauvorlageberechtigt ist, oder aber im Ausnahmefall das Bauvorhaben so klein ist, dass es noch von Personen ohne Bauvorlageberechtigung geplant werden darf.



# Hessischer Brandschutztag **2023**



Architekt\*innen, Planende und Planungsbeteiligte tragen eine hohe Verantwortung, insbesondere wenn es um Fragen der Sicherheit geht. Kompetenzen im planerischen Brandschutz und dem damit verbundenen Wissen im Bauordnungsrecht sind daher enorm wichtig.

Der Hessische Brandschutztag vermittelt kompakt und praxisorientiert aktuelle Themen im planerischen Brandschutz. Was hat sich bei Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen im vorbeugenden Brandschutz verän-

dert? Welche Anforderungen werden an intelligente Brandschutzkonzepte gestellt? Welche Herausforderungen kommen auf sachkundige Brandschutzplaner zu? Wie gelingt gute und innovative Architektur unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Aspekte? Antworten auf diese und andere Fragen gibt der Hessische Brandschutztag. Seien Sie dabei!

Das Programm finden Sie in Kürze auf [www.hessischer-brandschutztag.de](http://www.hessischer-brandschutztag.de).

## Hessischer Brandschutztag 2023

**Wann:** Donnerstag, 23. März 2023, 9:30 – 17:30 Uhr

**Wo:** Hugenottenhalle, Neu-Isenburg

**Weitere Informationen und Anmeldung:**

[www.hessischer-brandschutztag.de](http://www.hessischer-brandschutztag.de)

## Erfahrungsaustausch

### Wettbewerbe erfolgreich durchführen

Planungswettbewerbe sind ein hervorragendes Instrument, um die beste Lösung für eine Bauaufgabe zu ermitteln. Sie fördern die Akzeptanz von Projekten und erhöhen die Wertehaltigkeit einer Investition. Um das gute Zusammenspiel zwischen den beteiligten Akteuren – Verfahrensbetreuung, Preisrichter, Kam-

mer – zu fördern, lädt der Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss der AKH Verfahrensbetreuer und Fachpreisrichter zum Erfahrungsaustausch ein. Anhand von Fallbeispielen und ausgewählten Themenfeldern werden „Stolpersteine“ der aktuellen Wettbewerbspraxis gemeinsam diskutiert.

## Save the date

Erfahrungsaustausch „Wettbewerbe erfolgreich durchführen“

**Wann:** Mittwoch, 15. Februar 2023, 15:00 Uhr

**Wo:** Haus der Architekten, Wiesbaden

**Anmeldeschluss:** 6. Februar 2023

**Weitere Informationen und Anmeldung:**

<https://rb.gy/senuwm>

# Hessen vernetzt denken und planen

Projekte bis 05.02. einreichen

Bewerben Sie sich jetzt mit Ihrem Hochbau- und Städtebau-Projekt für die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2023!

## Gesellschaft, Stadt und Land vernetzen

soziale, grüne,  
blaue und graue  
Infrastrukturen  
für die Zukunft

Auszeichnung  
Vorbildlicher  
Bauten im Land  
Hessen 2023

STAATSPREIS FÜR  
ARCHITEKTUR  
UND STÄDTEBAU

architekten- und  
stadtplanerkammer  
hessen

A  
H  
K



- **Paul Rogers**, Bauingenieur, Senior Partner, Buro Happold GmbH, Berlin
- **Annika Sailer**, Landschaftsarchitektin, Gesellschafterin, Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten Stadtplaner, München
- **Dr. Martin J. Worms**, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Die Projekte der Preisträger\*innen und der Shortlist werden auf der AKH-Webseite und in einer Publikation – Sustainability Paper – dokumentiert und veröffentlicht. Sie stellen in der Zusammenschau einen wichtigen Beitrag zur Diskussion der nachhaltigen Transformation von Gesellschaft, Stadt und Land dar. Ihre Qualität und ihr innovativer Lösungsansatz sollen Akzeptanz für Veränderung – im baulich-räumlichen wie im gesellschaftlich-partizipativen Sinne – schaffen, den Mehrwert guter Planung verdeutlichen und Lust auf Zukunft machen.

Grafik: AKH / Kraus Lazos

**D**er Staatspreis für Architektur und Städtebau, welcher gemeinsam vom Land Hessen und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ausgelobt wird, ruft Planer\*innen und Bauherr\*innen gleichermaßen auf, ihre Projekte und Konzepte zu den drei Preiskategorien

- soziale Infrastruktur
- grün-blaue Infrastruktur
- graue Infrastruktur


**bis zum 5. Februar 2023** einzureichen.

Gesucht werden Best-Practice-Projekte der Infrastruktur, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer gemeinwohlorientierten, resilienten und zukunftsfähigen Daseinsvorsorge leisten. Dies können Gebäude und Innenräume, Freianlagen und öffentlichen Räume, Verkehrsanlagen und -wege sowie Ver- und Entsorgungsanlagen sein. Die Auslobung unter dem Motto „Gesellschaft, Stadt und Land vernetzen – soziale, grüne, blaue und graue Infrastrukturen für die Zukunft“ richtet sich an alle vier Berufsfachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Das Auszeichnungsverfahren soll eine breite Öffentlichkeit ansprechen und den Diskurs

über die Resilienz sozialer, grüner, blauer und grauer Infrastrukturen für die Zukunft fördern.

Eine internationale Jury mit Expert\*innen aus den unterschiedlichen Fachgebieten bewertet in dem zweistufigen Auszeichnungsverfahren alle eingereichten Projekte. Als Jury haben zugesagt:

- **Anna Bernegg**, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung, Geschäftsführerin, \_fwd forward Planung & Forschung GmbH VE i. G., Berlin
- **Anne Catherine Fleith**, Architektin, Büropartnerin, feld72 Architekten ZT GmbH, Wien
- **Brigitte Holz**, Präsidentin, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden
- **Thomas Karsten**, Dipl.-Ing., Büropartner, studio karhard GbR, Berlin
- **Prof. Dr. Ferdinand Ludwig**, Dipl.-Ing., Fachgebiet Green Technologies in Landscape Architecture, TU München & Office for Living Architecture, Stuttgart
- **Prof. Shadi Rahbaran**, Architektin, Büropartnerin, Rahbaran Hürzeler Architekten, Basel

**Weitere Informationen und Projekteinreichung:**  
 [www.akh.de/vorbildliche-bauten](http://www.akh.de/vorbildliche-bauten)



# Tag der Architektur 2023

**D**er Tag der Architektur findet 2023 am Wochenende vom 24. und 25. Juni statt. Die Bewerbungsfrist läuft seit Anfang Januar. Reichen Sie Ihre Projekte, Beispiele guter Alltagsarchitektur, bis zum 19. Februar 2023 für den Tag der Architektur ein! Alle ausgewählten Projekte werden im beliebten Booklet und auf der Website der AKH präsentiert. Die Bedeutung der gebauten Umwelt ist heute offensichtlicher denn je – mit dem Tag der Architektur ist die Chance verbunden, diese einem möglichst großen Publikum näher zu bringen und zu zeigen, dass das Bauen mit speziell ausgebildeten Fachleuten der beste Weg ist, um für Bauherr\*innen und die gesamte Gesellschaft ein nachhaltig positives Ergebnis zu erzielen.

Seien Sie dabei, wenn zum 29. Mal Architekt\*innen, Innenarchitekt\*innen, Landschaftsarchitekt\*innen und Stadtplaner\*innen in Hessen die Bandbreite ihrer kreativen Lösungen am letzten Juni-Wochenende präsentieren.

## Sie haben Fragen zum Bewerbungsprozess?

TdA-Projektleiterin Annette Quirin hilft Ihnen gern weiter.  
Telefon 0611 - 17 38-0  
E-Mail tda@akh.de

**Weitere Informationen:**  
✉ [www.akh-tda.de](http://www.akh-tda.de)

**Projekte bis 19.02. einreichen**



TAG DER ARCHITEKTUR 2023

# Freiräume in Stadt- und Ortszentren

Hessischer Landespreis Baukultur zu Potenzialen für Klimaschutz und Klimaanpassung: Bewerben Sie sich bis zum 20. Februar!

**I**m Mittelpunkt des sechsten Auszeichnungsverfahrens der Landesinitiative +Baukultur in Hessen stehen öffentliche innerstädtische oder innerörtliche Freiräume als wesentliche Bausteine nachhaltiger Innenentwicklung. Es werden Projekte gesucht, die zeigen, wie vielschichtige und gut gestaltete Freiräume zu Aufenthaltsqualität und Wohlbefinden in den Zentren der Städte und Gemeinden beitragen und gleichzeitig die Folgen des Klimawandels abmildern. Zum ersten Mal richtet sich die Auszeichnung neben allen Projektbeteiligten auch an Studierende.

Die Projekte sollen einen überzeugenden Beitrag zum Erscheinungsbild des Ortes leis-

ten und Lösungen zu aktuellen Herausforderungen in den Innenstädten liefern. Von besonderem Interesse sind geplante oder realisierte Beispiele, die durch die Gestaltung von grünen Freiräumen und der entsprechenden Auswahl von Pflanzen, die robust gegenüber dem Klimawandel sind, attraktive Räume für Menschen (und Tiere) entstehen lassen. Auch temporäre Gärten oder Begrünungen können eingereicht werden.

Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Eine Publikation der besten Beiträge ist vorgesehen.

Details zum Verfahren wie Termine und einzureichende Unterlagen finden Sie unter [www.baukultur-hessen.de](http://www.baukultur-hessen.de).

Hessischer Landespreis Baukultur  
ZUSAMMEN GEBAUT 2022

**FREIRÄUME  
IN STADT- UND  
ORTSZENTREN**

POTENZIALE FÜR KLIMASCHUTZ  
UND KLIMAAANPASSUNG

Kooperative Planungen und Projekte  
Eine Auszeichnung der Landesinitiative

Baukultur in Hessen

# Grundschule **am Park**

Neubau Albert-Schweitzer-Schule in Darmstadt

Text: Lena Pröhl



**1. Preis:** ERNA, Erik Röthele nachhaltige Architektur, Darmstadt und Studio SF Simon Fischer & Architekten, Mannheim mit Faktorgruen Landschaftsarchitekten, Beratende Ingenieure Partnergesellschaft, Freiburg

**D**ie Wissenschaftsstadt Darmstadt plant am Rand der Albert-Schweitzer-Anlage, einer kleinen Parkanlage am westlichen Rand der Kernstadt, eine neue Grundschule für bis zu 250 Schülerinnen und Schüler zu errichten. Zu diesem Zweck war ein nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt worden, den das ortsansässige Büro BÄUMLE Architekten | Stadtplaner betreute.

Das Wettbewerbsgrundstück befindet sich an der Hindenburgstraße, zwischen Albert-Schweitzer-Anlage im Westen und Landgraf-Philipp-Anlage im Osten. Aufgrund des relativ kleinen Grundstücks soll die Schule zweizügig organisiert werden und für mögliche Jahrgangsspitzen zwei zusätzliche Klassenräume erhalten. Der Neubau ist als inklusive Ganztagschule in nachhaltiger Bauweise zu planen. Die Flure sollen als pädagogische Flächen genutzt werden können; Gemeinschaftsflächen wie

Mensa, Foyer, Turnhalle und Außenräume auch außerhalb der Schulöffnungszeiten für diverse Nutzungen offenstehen.

Als Sieger setzten sich ERNA, Erik Röthele nachhaltige Architektur (Darmstadt) und Studio SF Simon Fischer & Architekten (Mannheim) mit Faktorgruen Landschaftsarchitekten, Beratende Ingenieure Partnergesellschaft (Freiburg) durch. Der wohlproportionierte, dreigeschossige Baukörper ist zwischen Albert-Schweitzer- und Landgraf-Philipp-Anlage so platziert, dass beide Parkräume miteinander verzahnt werden. Dabei entstehen ein einladender Vorplatz und ein gut nutzbarer Pausenhof, die über das Foyer mit angegliederter Mensa verbunden sind. Der Entwurf besticht durch seine durchdachten Grundrisse, kurzen Wege und qualitätsvollen Lerncluster. Die innovative Innenraumgestaltung wird Identifikation, Spielräumen und Kommunikation gleichermaßen gerecht, urteilte die Jury. Auch lobte sie die spielerische, transparente Fassade, die sich

gut in die Parklandschaft einfügt, sowie die Freiraumgestaltung und ihre visuelle Verzahnung zu den angrenzenden Parkanlagen. Insgesamt schafft der Neubau einen flexiblen Rahmen für einen vielseitig nutzbaren Lebens- und Lernort im Innen- und Außenraum, lautete das Fazit des Preisgerichts.

Die zweitplatzierte Arbeit der Waechter + Waechter Architekten BDA (Darmstadt) mit TERRA.NOVA Landschaftsarchitektur (München) sieht einen zweigeschossigen Holzbau vor, der sich pavillonartig in den Parkraum integriert. Die Gebäudestruktur ist konsequent und strukturell durchgearbeitet, wobei die gewählten Materialien und Raumproportionen eine besondere Ästhetik versprechen. Neben dem funktionalen Grundriss mit guten Lernlandschaften konnte auch das Erschließungssystem überzeugen: Eine zentrale Schultreppe verbindet alle Bereiche und bietet interessante Blickbeziehungen. Überarbeitungsbedarf sah

**Fachrichtung:** Architektur, Landschaftsarchitektur

**Wettbewerbsform:** nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

**Wettbewerbsbetreuung:** BÄUMLE Architekten | Stadtplaner, Darmstadt

**Ort:** Darmstadt

**Auslober:** Magistrat der Stadt Darmstadt, vertreten durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt

**Preisrichter\*innen:** Prof. Kerstin Schultz (Vorsitz), Ursula Fuss, Jochen Krehbiehl, Tobias Mann, Wiltrud Lamm, Katja Rödel, Birgit König-Ehmke





**2. Preis:** Waechter + Waechter Architekten BDA, Darmstadt mit TERRA.NOVA Landschaftsarchitektur, München



**Anerkennung:** Kuhn und Lehmann Architekten PartGmbH mit freisign Landschaftsarchitekten PartGG, beide Freiburg



**Anerkennung:** CKRS Architekten, Berlin mit chora blau Landschaftsarchitektur, Hannover



**Anerkennung:** Ferdinand Heide Architekt Planungsgesellschaft, Frankfurt mit TOPOS Landschaftsplanung, Berlin



**3. Preis:** KohlmayerOberst Architekten Regina Kohlmayer Prof. Jens Oberst mit Planungsgemeinschaft Landschaftsarchitektur Markus Herthneck, beide Stuttgart

die Jury allerdings beim hohen Verglasungsanteil der Fassade sowie dem zu gering bemessenen Schulhof, dessen

Außentreppe, die in den Schulhof führt. Insgesamt zeichnet sich der Entwurf durch seine hohe Funktionalität sowie die qualitätsvollen Raum- und Lichtsituationen im Inneren aus. Die städtebauliche Setzung als langer Riegel wurde dagegen hinterfragt.

Lage zwischen Straße und Park nicht optimal gewählt sei.

Der dritte Preis ging nach Stuttgart an KohlmayerOberst Architekten mit Planungsgemeinschaft Landschaftsarchitektur Markus Herthneck. Der dreigeschossige Riegel ist parallel zur Hindenburgstraße positioniert und erstreckt sich über 60 Meter. Damit besetzt das Gebäude das gesamte Grundstück, sodass die Wahrnehmung des Parks nur im Gebäudeinneren gegeben ist. Der Haupteingang ist mittig angeordnet und um rund zwei Meter von der Hindenburgstraße zurückgesetzt. Im ersten Obergeschoss sind die Verwaltungsräume untergebracht, im zweiten Obergeschoss die Lerncluster. Besondere Qualität attestierte die Jury dem Lichthof im südlichen Cluster, dem grünen Klassenzimmer im nördlichen Cluster sowie der zwischen beiden Clustern liegenden

Eine Anerkennung erhielten Kuhn und Lehmann Architekten mit freisign Landschaftsarchitekten (beide Freiburg) für ihr schlüssiges Ensemble aus niedrigem Sporthallenbau im Süden und höherem Schultrakt im Norden. Auch CKRS Architektengesellschaft (Berlin) mit chora blau Landschaftsarchitektur (Hannover), die zwei versetzte, nahezu quadratische Gebäudekörper vorschlugen, sowie Ferdinand Heide Architekt Planungsgesellschaft (Frankfurt) mit TOPOS Stadtplanung, Landschaftsplanung, Stadtforschung (Berlin), die einen dreigeschossigen Baukörper als Abschluss zur Villenbebauung im Süden präsentieren, wurden mit Anerkennungen bedacht.

Das Preisgericht unter Vorsitz der Reichelheimer Architektin Prof. Kerstin Schultz empfahl dem Auslober, den ersten Preisträger mit den weiteren Planungen zu beauftragen.

## Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Januar und Februar

- ▣ Neubau inklusive Freianlagen für die Hochschule für Gestaltung, Offenbach am Main

Das komplette Wettbewerbsergebnis und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Soleiman Wahed (Telefon: 0611 1738-38).

📄 [www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen](http://www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen)



## Hessische Bauordnung geändert

Zum 29. November 2022 ist die HBO in einer geänderten Fassung in Kraft getreten. Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit entsprechenden Änderungen des Hessischen Energiegesetzes gleichen Datums zur Nachschärfung der Klimaschutzziele (s. unten).

So soll z.B. der Einbau von Wärmepumpen erleichtert werden, indem Abstandsregeln deutlich reduziert werden. Wärmepumpen bis zu einer Höhe von zwei Metern und einer Länge von drei Metern sind künftig auf den

grundsätzlich freizuhaltenen Abstandsflächen von Baugrundstücken laut Gesetz zulässig.

Vorgaben für Photovoltaikanlagen auf Dächern wurden gelockert, indem geringere Mindestabstände zu den Nachbardächern gelten, wenn zwischen den Gebäuden eine Brandschutzmauer steht. Das soll vor allem die Installation auf Reihenhäusern und Doppelhaushälften erleichtern. Ohne brandschutztechnische Vorkehrungen bleibt es jedoch bei einem Mindestabstand von 1,25 Metern.

### Weitere Informationen / HBO neu:

📄 <https://www.akh.de/beratung/rechtsberatung/oeffentliches-baurecht#c7815>

## Hessisches Energiegesetz geändert

Zum 29. November 2022 ist das neue Hessische Energiegesetz in Kraft getreten. Mit den Änderungen wird das Energiegesetz an nachgeschärfte Klimaschutzziele angepasst. Das Erreichen der Klimaneutralität sowie die Deckung des Energieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen wird nun bis zum Jahr 2045 festgeschrieben und muss daher fünf Jahre früher als bisher geplant erreicht werden. Entsprechend diesen Zielen waren auch in der Hessischen Bauordnung Regelungen zu ergänzen (s. oben).

Insbesondere landeseigenen Vorhaben kommt eine Vorbildfunktion zu. Für geeignete landeseigene Parkplätze ab 35 Stellplätzen ist

über der Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren. Eine ähnliche Regelung soll auch für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen eines landeseigenen Gebäudes gelten. Unter anderem soll aber auch auf neuen geeigneten offenen nicht landeseigenen Parkplätzen künftig verpflichtend eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Um den Gebäudebestand energieeffizienter zu machen, sollen die Förderprogramme des Landes für die energetische Modernisierung von Gebäuden höhere Zuschüsse gewähren, wenn gesetzliche Mindeststandards übertroffen werden.

Das überarbeitete Energiegesetz sieht außerdem vor, dass Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kommunale Wärmepläne ausarbeiten müssen. Auf deren Grundlage sollen die Wärmeversorgung und die damit verbundenen Infrastrukturen langfristig effizienter und klimaneutraler sowie die Energieversorgung gesichert werden, z. B. durch die Nutzung der Abwärme von Rechenzentren zur Wärmeversorgung von Gebäuden. Das Land soll die Kommunen dabei finanziell unterstützen. Einen Wärmeplan müssen nach Angaben des Ministeriums 59 Kommunen erstellen, in denen rund die Hälfte der hessischen Bevölkerung lebt.

### IMPRESSUM

**Herausgeberin:** Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Brigitte Holz, Präsidentin  
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0  
Verantwortlich: Marion Mugarbi, Wiesbaden

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:** Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH  
(siehe Impressum)

**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Seminarkalender

### Seminar W18 **Moderner Brandschutz zwischen Gebäuedigitalisierung und barrierefreiem Bauen**

Der Brandschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Bauplanung. Deshalb kommen dem Brandschutzkonzept und dem Brandschnitznachweis eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig gilt es die heute in allen Bauordnungen der Länder verankerte Forderung nach Barrierefreiheit umzusetzen. Doch dass der Brandschutz in barrierefreien Nutzungseinheiten teilweise anders auszusehen hat und z. B. für Wohngebäude neuartige Konzepte erfordert, erschließt sich nicht immer auf den ersten Blick.

Parallel dazu nehmen weitere Gesetze, Verordnungen und EU-Direktiven direkten oder indirekten Einfluss auf die Bauplanung und betreffen somit auch den Brandschutz. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Gebäudeenergiegesetz, das u. a. Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden stellt. Durch die unmittelbare Verbindung zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende – das u. a. auch das neue Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz, MsbG) enthält – eröffnen sich hierbei in der Umsetzung beider Gesetze z. T. erhebliche Synergieeffekte.

Trotz Beteiligung von Fachplanern und Sachverständigen bleibt es i. d. R. dennoch die Aufgabe der Architekt\*innen, die Inhalte und Auswirkungen von Gesetzen und Brandschutzkonzepten einerseits und die sich daraus ergebende Folgen und Kosten andererseits gegenüber der Bauherrschaft zu vertreten und diese hinsichtlich notwendiger bzw. sinnvoller Maßnahmen zu beraten. Dabei sind grundlegende Kenntnisse der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zum anlagentechnischen Brandschutz, der möglichen Anlagenarten und ihrer Einsatzgebiete sowie der zugrundeliegenden Normen und Verwendbarkeitsnachweise sehr hilfreich.

Das Seminar vermittelt – mit einem Fokus auf Wohngebäude und Beherbergungsstätten – diese Grundlagen und zeigt anhand von Pra-

xisbeispielen und unter Anwendung der im Land Hessen geltenden baurechtlichen Anforderungen mögliche Lösungsansätze auf.

#### Aus dem Inhalt

- Digitalisierung
- Rauchwarnmelder
- Alarmierungs-, Hausalarm-, Gefahrenwarn-, Brandwarn-, Brandmeldeanlage
- Installation & Instandhaltung im anlagentechnischen Brandschutz
- Anwendungsbeispiele unter Berücksichtigung der baurechtlichen Anforderungen in Hessen

**Referent** Thorsten Teichert, Düsseldorf

**Termin** Dienstag, 07.02.2023, 9:30–17 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Online

### Seminar W9 **Newsletter für Architekturbüros – „Push-Kommunikation“ für professionelles Büro-Marketing**

Auch wenn das Prinzip „E-Mail“ schon seit Beginn des Internetzeitalters existiert, sind professionelle Newsletter noch heute ein hochwirksames Medium für die externe und interne Kommunikation, insbesondere im Architekturbüro. Gut gemachte Newsletter transportieren Botschaften zuverlässig, werden gerne gelesen und erreichen – in Verbindung mit einem sorgfältig gepflegten Verteiler – auch Empfänger\*innen, die man über die Büro-Website und Social-Media-Kanäle nicht so leicht ansprechen kann.

Inzwischen haben sich spezialisierte Anbieter\*innen auf dem Markt etabliert, die ihre relativ leicht bedienbaren Newsletter-Tools zu überschaubaren Kosten anbieten. Doch welche Inhalte eignen sich überhaupt für den Newsletter eines Architektur- oder Planungsbüros? Worauf muss beim Design, der Bildsprache oder der Typografie geachtet werden?

In diesem Online-Seminar werden die notwendigen Kenntnisse für die Planung, Einrichtung, Gestaltung und den laufenden Betrieb eines Newsletter-Systems erläutert und an konkreten Beispielen anschaulich demonstriert. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Tipps zu Anmeldeformularen und Landing Pa-

ges auf der eigenen Website und lernen, wie man die Nutzungsstatistiken der Newsletter-Tools verstehen und zur Optimierung nutzen kann.

**Referent** Eric Sturm, Dipl.-Ing., Berlin

**Termin** Freitag, 24.02.2023, 9:30–13 Uhr

**Fortbildungspunkte** 4

**Ort** Online

### Seminar W44 **Intensiv-Training: Klimaneutrale Gebäude planen (Ökobilanzierung)**

Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der Planung klimaneutraler Gebäude. Ausgehend von der Definition eines klimaneutralen Gebäudes lernen die Teilnehmer\*innen die Lebenszyklusanalyse (Ökobilanz) als Werkzeug für die Bewertung der Umweltwirkungen von Gebäuden kennen. Darauf aufbauend werden unterschiedliche Strategien für die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Gebäudebetrieb und -konstruktion vorgestellt und verglichen. Die Teilnehmer\*innen sind nach der Veranstaltung in der Lage, eigene Planungen hinsichtlich ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen zu bewerten und kennen zielführende Planungsstrategien für klimaneutrale Gebäude.

#### Einführung

- Definition klimaneutraler Gebäude
- Bewertungsgrößen (pro m<sup>2</sup> / pro Person)
- Lebenszyklusanalyse (Ökobilanz) / Methode der Ökobilanzierung
- Datenquellen (EPDs, Ökobaudat)
- CO<sub>2</sub>-Emissionen von Gebäuden / CO<sub>2</sub>-Emissionen der einzelnen Abschnitte des Lebenszyklus von Gebäuden
- Rahmenbedingungen und Einflussgrößen für die Ökobilanz von Gebäuden (angenommene Nutzungsdauer etc.)
- Übung: Ökobilanz der Gebäudekonstruktion in eLCA
- Übung: Ökobilanz des Gebäudebetriebs in eLCA
- Strategien zur Optimierung von Gebäudeökobilanzen

**Referent** Joost Hartwig, Dipl.-Ing., Darmstadt

**Termin** Montag, 13.03.2023, 9:30–17 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Online

# Seminarprogramm Januar 2023 – März 2023

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 1738-44 + 1738-45 | Telefax 1738-48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
<b>Planung und Gestaltung</b>			
31. Januar 2023 Online	Seminar W4 8 Punkte	<b>Basiswissen: Barrierefreies Planen und Bauen</b>	129,- / 229,- / 79,-
01. Februar 2023 Online	Seminar W7 4 Punkte	<b>Die Auswirkungen der HOAI 2021 auf das Vergaberecht</b>	79,- / 139,- / 59,-
07. Februar 2023 Online	Seminar W18 8 Punkte	<b>Moderner Brandschutz zwischen Gebäude-digitalisierung und barrierefreiem Bauen</b>	129,- / 229,- / 99,-
14. Februar 2023 Online	Seminar W19 8 Punkte	<b>Türen richtig planen</b>	129,- / 229,- / 99,-
06. März 2023 Online	Seminar W33 8 Punkte	<b>Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung – Grundlagen und Praxishinweise</b>	129,- / 229,- / 99,-
10. März 2023 Online	Seminar W42 8 Punkte	<b>Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz: Grundlagen</b>	129,- / 229,- / 99,-
<b>Technik, Aus- und Durchführung</b>			
02. Februar 2023 Online	Seminar W17 8 Punkte	<b>Basiswissen: Trockenbau – Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung</b>	129,- / 229,- / 99,-
22. Februar 2023 Online	Seminar W30 8 Punkte	<b>Vermeidung von Schimmel bei gleichzeitiger Energieeffizienz: Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte</b>	129,- / 229,- / 99,-
<b>Planungs- und Baurecht</b>			
24. Februar 2023 Online	Seminar W31 4 Punkte	<b>Circular Economy: Was ist möglich?</b>	79,- / 139,- / 49,-
<b>Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb</b>			
17. Februar 2023 Online	Seminar W20 8 Punkte	<b>Praxisseminar Bauleitung</b>	129,- / 229,- / 99,-
27. Februar 2023 Online	Seminar W32 4 Punkte	<b>Anrechenbare Kosten beim Bauen im Bestand</b>	79,- / 139,- / 59,-
07. März 2023 Online	Seminar W21 8 Punkte	<b>Ausschreibung und Vergabe von „grünen“ Bauleistungen</b>	129,- / 229,- / 99,-
<b>Planungs-, Bau- und Projektmanagement</b>			
01.–02. März 2023 Online	Seminar W10 16 Punkte	<b>Intensiv-Training: Erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten – Projektleiterkompetenzen</b>	299,- / 529,- / 239,-
<b>Kommunikation</b>			
09. Februar 2023 Online	Seminar W8 4 Punkte	<b>Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Architekt*innen und Stadtplaner*innen</b>	79,- / 139,- / 59,-
24. Februar 2023 Online	Seminar W9 4 Punkte	<b>Newsletter für Architekturbüros – „Push-Kommunikation“ für professionelles Büro-Marketing</b>	79,- / 139,- / 59,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter [www.akh.de/fortbildung](https://www.akh.de/fortbildung)